



Ambasciata d'Italia  
Vienna

## Appendix A

# INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ VON NATÜRLICHEN PERSONEN IN BEZUG AUF DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (DSGVO EU 2016/679, Art. 13)

Gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (im Folgenden "EU-Verordnung" oder "DSGVO") stellt die Vergabestelle die folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung.

### **Zweck der Verarbeitung**

Die von den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Daten werden von der Verwaltung erhoben und verarbeitet, um das Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausschreibung zu überprüfen, insbesondere um die administrativen und technisch-wirtschaftlichen Fähigkeiten dieser Personen zu kontrollieren;

Alle von der Verwaltung erfassten Daten können auch zu Studien- und Statistikzwecken unter Einhaltung der in der EU-Verordnung festgelegten Regeln verarbeitet werden.

### **Rechtsgrundlage und Art der Verleihung**

Der Teilnehmer ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, die sich aus den Vorschriften für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Verträgen ergeben, verpflichtet, der Verwaltungsbehörde die Daten zu übermitteln. Die Weigerung, die von der Verwaltung angeforderten Daten zu übermitteln, kann je nach Fall dazu führen, dass der Teilnehmer nicht zur Teilnahme an der Ausschreibung zugelassen oder von ihr ausgeschlossen wird oder dass der Zuschlag verwirkt wird und der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

### **Art der verarbeiteten Daten**

Die für die oben genannten Zwecke zu verarbeitenden Daten sind folgender Art: i) allgemeine personenbezogene Daten (z. B. Personalien und Kontaktdaten); ii) Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (so genannte "justizielle" Daten) gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung, die auf den ausschließlichen Zweck beschränkt sind, das Vorliegen der in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Anforderungen und Qualitäten für die Teilnahme an der Ausschreibung und die Zuschlagserteilung zu bewerten. Daten, die unter die "besonderen Kategorien personenbezogener Daten" (so genannte "sensible Daten") gemäß Artikel 9 der EU-Verordnung fallen, werden hingegen nicht verlangt.

### **Modalitäten der Datenverarbeitung**

Die Daten werden von der Verwaltung so verarbeitet, dass die erforderliche Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleistet ist, und können mit manuellen, papiergestützten, computergestützten und tele-matischen Mitteln verarbeitet werden, die für die Verarbeitung der Daten unter Einhaltung der in der EU-Verordnung festgelegten Sicherheitsmaßnahmen geeignet sind.

### **Umfang der Kommunikation und Verbreitung der Daten**

Die Daten können sein:



Ambasciata d'Italia  
Vienna

## Appendix A

- von den Mitarbeitern der Verwaltung, die mit dem Ausschreibungsverfahren und der Ausführung des Vertrags betraut sind, von den Mitarbeitern anderer Stellen der Verwaltung, die damit zusammenhängende Tätigkeiten ausführen, sowie von den Stellen, die sich mit Tätigkeiten zu Studien- und Statistikzwecken befassen, verarbeitet werden;
- an selbständige Mitarbeiter, Fachleute, Berater, die die Verwaltung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens und der Vertragsausführung beraten oder unterstützen, auch für einen eventuellen Rechtsschutz oder für Branchenstudien oder statistische Zwecke, weitergegeben werden;
- den externen Personen, die Mitglieder des Ausschusses zur Bewertung der Bewerbung sind, mitgeteilt werden;
- den anderen Teilnehmern, die Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen beantragen, in dem nach dem Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990 zulässigen Umfang mitgeteilt werden;
- gemäß den Bestimmungen der AVCP-Bestimmung Nr. 1 vom 10.01.2008 an die Nationale Behörde für Korruptionsbekämpfung weitergeleitet werden;
- an die anderen Kontrollstellen des MAECI (Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) übermittelt werden.

Der Name des Zuschlagsempfängers der Ausschreibung und der Preis der Zuschlagserteilung werden im Amtsblatt der Europäischen Union und im GURI (Amtsblatt der Italienischen Republik) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen zur Transparenz der Verwaltung (Art. 1, Absatz 16, Buchstabe b, und Absatz 32 Gesetz 190/2012; Art. 35 Gesetzesdekret Nr. 33/2013; und Art. 28 Gesetzesdekret Nr. 36/2023), nimmt der Teilnehmer/Auftragnehmer zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten und Unterlagen, deren Veröffentlichung gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn die Bedingungen dafür vorliegen, auf der Website [www.esteri.it](http://www.esteri.it), Rubrik "Transparenz", und auf der Website der Vergabestelle veröffentlicht und verbreitet werden: [ambvienna.esteri.it/de/amministrazione-transparente](http://ambvienna.esteri.it/de/amministrazione-transparente)

Die Daten könnten in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen an eine internationale Organisation übermittelt werden; in diesem Fall erfolgt die Übermittlung gemäß den Vorschriften der EU-Verordnung.

### Dauer der Datenspeicherung

Was die Verwaltung der Ausschreibungsbekanntmachung anbelangt, so werden die Daten gemäß den Bestimmungen der Artikel 157, 317 und 161 des Strafgesetzbuchs für einen Zeitraum von höchstens 15 Jahren ab dem Abschluss der Ausschreibung oder gegebenenfalls deren Aufhebung aufbewahrt. Diese Frist wird im Falle eines laufenden Gerichtsverfahrens ausgesetzt. Darüber hinaus können die Daten, auch in aggregierter Form, zu Studien- oder statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 der EU-Verordnung und den Artikeln 97-110 bis des Gesetzesdekrets 196/2003 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen gespeichert werden.

### Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen der Ausschreibungsphase findet kein automatisierter Entscheidungsprozess statt.

### Rechte des Teilnehmers/der betroffenen Person

„Betroffene Person“ ist jede natürliche Person, deren Daten vom Teilnehmer an die Verwaltung übermittelt werden.

Der betroffenen Person werden die in den Artikeln 15 bis 23 der EU-Verordnung festgelegten Rechte gewährt. Insbesondere hat die betroffene Person das Recht: i) jederzeit eine Bestätigung darüber zu



Ambasciata d'Italia  
Vienna

## **Appendix A**

erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht; ii) das Recht auf Einsichtnahme in ihre personenbezogenen Daten, zwecks Kenntnisnahme: vom Zweck der Verarbeitung, der Kategorie der verarbeiteten Daten, der Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten übermittelt werden oder werden sollen, der Dauer der Speicherung der Daten oder der Kriterien für die Festlegung dieser Dauer; iii) das Recht, unter den in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Bedingungen die Berichtigung der Daten zu verlangen (iv) das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unbeschadet etwaiger Folgen für die Teilnahme an der Ausschreibung oder der Zuschlagserteilung des Vertrages die Löschung der Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung oder den Widerspruch gegen die Verarbeitung zu verlangen; v) das Recht auf Datenübertragbarkeit, das innerhalb der Grenzen des Art. 20 der EU-Verordnung gilt.

Wenn bei der Ausübung des Rechts auf Einsichtnahme und der damit verbundenen Rechte die Antwort auf den Antrag nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen eingeht und/oder nicht zufriedenstellend ist, kann die betroffene Person ihre Rechte geltend machen, indem sie sich mit einer Beschwerde oder einem Rechtsbehelf an den Datenschutzbeauftragten oder die Justizbehörde wendet.

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MAECI) - das in diesem speziellen Fall über die Italienische Botschaft in Österreich, Rennweg 27, 1030 Wien, Österreich, PEO (gewöhnliche elektronische Post): [ambasciata.vienna@esteri.it](mailto:ambasciata.vienna@esteri.it), PEC (zertifizierte elektronische Post): [amb.vienna@cert.esteri.it](mailto:amb.vienna@cert.esteri.it), tätig wird -, welche einen eigenen Datenschutzbeauftragten (DSB) bestellt hat.

Alle Anfragen bezüglich der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten und der Ausübung der Rechte sind an den DSB zu richten, der unter folgender Adresse zu erreichen ist Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit, Piazzale della Farnesina 1, 00135 ROM, Telefon: 0039 06 36911 (Telefonzentrale), PEO (gewöhnliche elektronische Post): [rpd@esteri.it](mailto:rpd@esteri.it) ; PEC (zertifizierte elektronische Post): [rpd@cert.esteri.it](mailto:rpd@cert.esteri.it) .

### **Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Mit der Einreichung der Bewerbung/des Angebots und der Unterzeichnung des Vertrags erkennt der gesetzliche Vertreter pro tempore des Teilnehmers/des Zuschlagsempfängers nach Erhalt der oben genannten Informationen die ihn/sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich justizieller Daten, an und stimmt dieser ausdrücklich zu.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Auskunft- und gegebenenfalls Zustimmungspflichten gegenüber den natürlichen Personen (betroffenen Personen), deren personenbezogene Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, einschließlich justizieller Daten, durch die Verwaltung zu den oben beschriebenen Zwecken zu erfüllen.